



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland
Herrn Bürgermeister
Michael Zwick
Verbandsgemeindeverwaltung
Schulstraße 29
66994 Dahn

Verbandsgemeinde
Hauenstein
Herrn Bürgermeister
Werner Kölsch
Verbandsgemeindeverwaltung
Schulstraße 4
76846 Hauenstein

nachrichtlich:
Kreisverwaltung
des Landkreises Südwestpfalz
Frau Landrätin
Dr. Susanne Ganster
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

19. Dezember 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1120#2018/0001-0301 331		Bernhard Schröder Bernhard.Schroeder@mdj.rlp.de	06131 16-3375 06131 16-17 3375

Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Hauenstein im
Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform;
Verlängerung der Wahlzeiten der Verbandsgemeinderäte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zwick,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kölsch,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 11. und 12. Dezember 2018.



Wie mit Schreiben der Verwaltung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland vom 11. Dezember 2018 dargelegt worden ist, hat ihr Rat in der Sitzung am 29. November 2018 einstimmig beschlossen, dass eine Verlängerung seiner Wahlzeit im Hinblick auf den anvisierten Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Hauenstein angestrebt werden soll. Dagegen hat, so das Schreiben der Verwaltung der Verbandsgemeinde Hauenstein vom 12. Dezember 2018, ihr Rat in der Sitzung am 11. Dezember 2018 eine derartige Verlängerung seiner Wahlzeit abgelehnt.

Mithin gibt es keine zustimmenden Beschlüsse des Rates der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland und des Rates der Verbandsgemeinde Hauenstein für eine gesetzliche Regelung, die ich in meinem Schreiben an die beiden Verbandsgemeinden vom 18. Oktober 2018 als überlegenswert angesehen habe. Dabei handelt es sich um die als verfassungskonform erachtete gesetzliche Regelung, wonach im Hinblick auf einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Hauenstein zum 1. Juli 2020 am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen im nächsten Jahr, das heißt am 26. Mai 2019, keine Wahlen ihrer Räte stattfinden und die laufenden Wahlzeiten ihrer Räte bis zum 30. Juni 2020 verlängert werden.

Das Ministerium des Innern und für Sport ist bestrebt, die Gebietsänderungsprozesse im Dialog und im Konsens mit den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen.

Vor dem Hintergrund wird das Ministerium des Innern und für Sport etwa auch gesetzlichen Übergangsregelungen für Organe bisheriger kommunaler Gebietskörperschaften im Kontext anstehender Gebietsänderungen, wie bisher in allen Fällen praktiziert, nur mit deren gemeinsamer Zustimmung näher treten.

Derartige Übergangsregelungen sind keineswegs unüblich. Sie werden überwiegend von in die Gebietsänderungsprozesse eingebundenen Verbandsgemeinden dem Ministerium des Innern und für Sport angetragen. Denn es liegt regelmäßig insbesondere auch nicht im Interesse der Wahlberechtigten und Wahlvorschlagsträger, dass in relativ



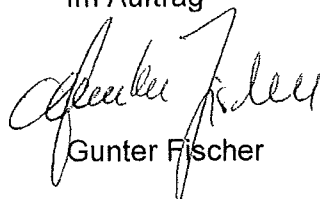
kurzen Zeitabständen mehrfach gleiche Wahlen in gleichen Wahlgebieten durchgeführt werden.

Aufgrund der nicht übereinstimmenden Beschlüsse der Räte der Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Hauenstein vom 29. November und 11. Dezember 2018 sehe ich davon ab, wegen einer gesetzlichen Regelung, wonach am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen im nächsten Jahr, das heißt am 26. Mai 2019, keine Wahlen ihrer Räte stattfinden und die laufenden Wahlzeiten ihrer Räte bis zum 30. Juni 2020 verlängert werden, an die Landtagsfraktionen für ein Gesetzgebungsverfahren heranzutreten.

Ohne eine solche Regelung sind am 26. Mai 2019 Wahlen der Verbandsgemeinderäte der Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Hauenstein durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gunter Fischer